

Arbeitsschwerpunkte im Kirchenkreis Walk of Fame

Kirchenkreissynode Burgwedel-Langenhagen tagt am Donnerstag, 20. November

BURGWEDEL/LANGENHAGEN. Die Kirchenkreissynode Burgwedel-Langenhagen kommt am Donnerstag, 20. November, zu ihrer Herbsttagung 2025 zusammen. Beginn der Sitzung, die im Gemeindehaus der St.-Michaelis-Kirchengemeinde in Bissendorf (Am Kummerberg 2) stattfindet, ist um 19 Uhr. Die Sitzung ist öffentlich; interessierte Gäste sind herzlich willkommen.

Einen Schwerpunkt der Sitzung bildet der sogenannte Ephoralbericht für 2025: Superintendent Dirk Jonas wird die Mitglieder der Kirchenkreissynode mit diesem Bericht über Arbeitsschwerpunkte und Entwicklungen im Kirchenkreis Burgwedel-Langenhagen im laufenden Jahr informieren. Weitere Themen des Abends sind eine Anpassung des Schutzkonzeptes

zur Prävention sexualisierter Gewalt, die Einrichtung einer Stelle für kirchliche Populärmusik sowie das Aktenstück 104 B der hannoverschen Landessynode. Dieses Aktenstück aus dem Frühjahr 2025 gibt Leitfragen zur zukünftigen kirchlichen Entwicklung bis zum Jahr 2035 vor; inhaltlich legt es den Fokus auf das Thema „Anfänge im Glauben“. Die Kirchenkreissynode ist

neben dem Kirchenkreisvorstand und verschiedenen Fachschüssen ein wichtiges Leitungsgremium im Evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Burgwedel-Langenhagen. Ihr gehören gewählte Mitglieder aus den zugehörigen 18 Kirchengemeinden in den Regionen Burgwedel, Isernhagen, Langenhagen und Wedemark an.

22. November: ESC Wedemark Scorpions laden zur großen Gala aufs Eis ein

WEDEMARK. Der ESC Wedemark Scorpions präsentiert am Sonnabend, 22. November, seine große Eisshow unter dem Motto „Walk of Fame“ im Eisstadion – ARS Arena in Mellendorf/Wedemark. Von 18 bis 19.30 Uhr erwartet das Publikum eine glanzvolle Mischung aus Eiskunstlauf, Musik, Licht und Emotionen.

Glamour, kreative Choreografien und beeindruckende Teamauftritte freuen – ein Highlight für die ganze Familie.

Tickets sind im Vorverkauf erhältlich – in der Geschäftsstelle des ESC Wedemark Scorpions e.V. (Montag bis Freitag, 9 bis 16 Uhr) sowie zu den öffentlichen Eislaufzeiten in der Eisstadion.

Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr verwandeln die Läuferinnen und Läufer des Vereins die Eisfläche erneut in eine spektakuläre Showbühne. Unter dem Motto „Walk of Fame“ dürfen sich Besucherinnen und Besucher auf Hollywood-

Kinder im Alter bis zu zehn Jahren haben freien Eintritt, Jugendliche (elf bis 17 Jahre) zahlen vier Euro, Erwachsene acht Euro. Die Veranstaltung wird unterstützt von Hauptsponsor fernW Reisebüro Langenhagen und dem Restaurant Iliom aus Hannover.

Licht in den Ohren – Klang in den Augen

16. November: ein besonderes Chorkonzert zum Volkstrauertag

LANGENHAGEN. Die Pianistin, Dirigentin und Kulturschaffende Nicoleta Ion ist in der Region Hannover und darüber hinaus für ihre erfrischenden und berührenden Konzertveranstaltungen bekannt. Nicoletas Neuer Chor vereint leidenschaftliche Sängerinnen und Sänger aus der gesamten hannoverschen Region. Sie alle teilen Nicoletas Passion für die Musik und lassen unter ihrer Leitung die Harmonie der Stimmen und Persönlichkeiten beim

Singen im Chor schwingen. Von Hoffnung, Stille im Herzen, Dankbarkeit und dem Glauben an eine bessere Welt in uns, mit uns und um uns herum wird bei diesem besonderen Konzert zum Volkstrauertag gesungen.

„Imagine“ von John Lennon, „Ich glaube“ von Udo Jürgens, „What a Wonderful World“ von Louis Armstrong, „Du bist die Ruh“ von Franz Schubert, das zärtliche „The Seal Lullaby“ von Eric Whitacre, das leidenschaftli-

che „Ave Maria“ von Giulio Caccini, oder das berührende „Hallelujah“ von Leonard Cohen sind einige der Titel, die für Licht in den Ohren und Klang in den Augen sorgen werden. Mit gerader Haltung und gepflegten Stimmen, auch im übertragenen Sinne, will Nicoleta Ion mit ihrem Chor, der Pianistin Janina Koepen und der jungen Spitzengeigerin Leandra Constantinescu Botschaften zum Ausdruck bringen, die Singende, Musizieren-

de, Zuhörende und den Ort, an dem sie sich alle zusammenfinden, erstrahlen lassen.

Mit dabei: Leandra Constantinescu - Violine, Janina Koepen - Klavier und Nicoleta Ion - musikalische Leitung.

Am Sonntag, 16. November, um 18 Uhr in der Emmaus-Kirche am Sonnenweg 17, Einlass ab 17.15 Uhr. Eintritt: 20 Euro, zehn Euro für Schüler und Studenten. Reservierung möglich unter E-mail: kontakt@nicoleta-ion.de

NABU

Helfen Sie mit einer Fluss-Patenschaft!

QR Code

NABU.de/fluss-pate
E-Mail: paten@NABU.de

Schillernder Tauchexperte sucht steiles Ufer zwecks Bau eines Eigenheims.
Tel.: 030.284984-1574

AnzeigenSpezial

GELD UND RECHT

TIPPS, TRICKS UND RAT VON EXPERTEN

Gratis-Depot? Bedingungen vor Vertragsschluss genau prüfen

Immer wieder werben Anbieter mit kostengünstigen oder gar kostenlosen Depots. Grundsätzlich ist das für Anlegerinnen und Anleger vorteilhaft - weil geringe Kosten die Rendite erhöhen. Ralf Scherfling von der Verbraucherzentrale NRW rät allerdings, solche Aussagen von Depotanbietern kritisch zu prüfen.

stimmte Fonds? Mitunter gibt es auch Vergünstigungen, die zum Beispiel nur im ersten Jahr gelten. Solche und andere Dinge sollten Verbraucherinnen und Verbraucher unbedingt vor Vertragsschluss untersuchen, rät Scherfling. Sonst können versteckte Kosten an der Rendite nageln.

Fraglich ist nämlich, ob das Wertpapierdepot wirklich immer kostenlos ist - oder erst ab einem bestimmten Depotwert oder nur für bestimmte Zielgruppen. Und: Fallen für börsengehandelte Indexfonds (ETFs) tatsächlich keine Transaktionskosten beziehungsweise Ordergebühren an oder gilt das erst ab einem bestimmten Anlagebetrag oder nur für ganz be-

Außerdem gut zu wissen: Wer mit einem Wertpapierdepot zu einer anderen Bank wechseln möchte, sollte aufpassen, nicht ungewollt und unbewusst in eine Steuerfalle zu tappen, sagt Scherfling. Denn nur Überträge auf ein Depot, das auf den eigenen Namen läuft, sind steuerlich nicht relevant. Anders sieht es bei Übertragungen



auf einen anderen Namen aus. Ein solcher Vorgang gilt grundsätzlich als Gläubigerwechsel.

In so einem Fall sollte man im Vorfeld unter anderem klären, ob es sich um eine innerhalb der geltenden Freibeträge steuerfreie Schenkung - zum Beispiel an die eigenen Kinder - oder um eine entgeltliche Übertragung handelt, so Scherfling. Ansonsten könnte der Übertrag unbeabsichtigt als Verkauf und neuer Kauf gelten. Damit fielen beim Verkauf gegebenenfalls Abgeltungsteuer an. (DPA)

Aktien und Fonds günstig kaufen und verkaufen? Damit werben einige Depotanbieter.

Foto: Fabian Sommer/dpa/dpa-mag

kleczka
Steuerberatungsgesellschaft

Straßburger Platz 21
30853 Langenhagen
Telefon (0511) 7253490
info@stb-kleczka.de

www.steuerberater-langenhagen.de

Willi Rinne
Steuerberater
Stefan Kahnt
Steuerberater

Im Wöhren 4
30900 Wedemark
OT Bissendorf
Telefon 05130/95900
Telefax 05130/959090

Wohnkosten teilen: Wann Miete des Partners zu versteuern ist

Viele Paare teilen sich die Miete oder wohnen gemeinsam in einer Eigentumswohnung. Oft überweist aber nur einer der beiden den Gesamtbetrag an den Vermieter - oder ist selbst Eigentümer, während der andere sich an den Kosten beteiligt. Doch wie wirkt sich das steuerlich aus? Muss die Miete oder Unkostenbeteiligung, die man vom eigenen Partner bekommt, versteuert werden?

nanzamt bleibt außen vor. Selbst wenn der Mietvertrag nur auf einen Namen lautet und der andere die Hälfte der Miete überweist, ist das keine steuerpflichtige Einnahme. Die Finanzverwaltung betrachtet solche Zahlungen als Beteiligung an gemeinsamen Ausgaben, nicht als Miete.

Das kommt ganz darauf an, erklärt der Bund der Steuerzahler. In den allermeisten Beziehungen sei das gemeinsame Wohnen steuerlich irrelevant. Leben beide Partner in einer Mietwohnung und teilen sich einfach die Kosten, gilt das als private Lebensführung, das Fi-

«Wer mit seinem Partner zusammenlebt und sich die Wohnkosten teilt, erzielt keine Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung - das ist schlicht privates Zusammenleben», erklärt Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler.

Anders sieht es aus, wenn einer der Partner Eigentümer der Wohnung oder des Hauses ist und der andere Geld für die Nutzung über-

weist. Dann hängt alles davon ab, ob es sich um eine echte Vermietung oder nur um einen Haushaltsbeitrag handelt.

- Zahlt der Partner etwa nur einen freiwilligen Anteil an Strom, Nebenkosten oder Kreditraten, gilt das weiterhin als privat. Ein steuerlicher Gewinn entsteht nicht, und der Eigentümer muss nichts in der Steuererklärung angeben.
- «Kommt jedoch ein formeller Mietvertrag ins Spiel, etwa weil der Eigentümer seinem Partner offiziell ein Zimmer oder eine Wohnung vermietet, ändert sich die Lage», sagt Karbe-Geßler. «Dann handelt es sich steuerlich um Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.»
- Diese Mieteinnahmen müssen in

der Anlage V der Steuererklärung angegeben werden. Im Gegenzug darf der Eigentümer anteilige Kosten wie Zinsen, Grundsteuer oder Abschreibung absetzen.

Damit das Finanzamt die Vermietung anerkennt, muss sie «fremdlich» ausgestaltet sein. Das bedeutet konkret, dass der Mietvertrag dieselben Konditionen und Bedingungen enthalten muss, die auch ein fremder Mieter angeboten bekommen hätte.

Ein entscheidendes Kriterium ist darum die ortsübliche Vergleichsmiete. Liegt der Mietpreis nicht mindestens bei 66 Prozent davon, kann nicht der volle Werbungskostenabzug vorgenommen werden. (DPA)

HEIKE KÖSTER
Rechtsanwältin

Scheidungsrecht • Familienrecht
Arbeitsrecht • Strafrecht

Am Pferdemarkt 1a
30853 Langenhagen • Tel. (05 11) 77 70 23

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Rolf Blum
Beratungsstellenleiter
Walsroder Str. 162
30853 Langenhagen
Rolf.Blum@vlh.de

0511/8 66 77 01

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Wir suchen Verstärkung für unser Team!

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN